

Die DreamHack Leipzig ist das Gaming-Festival mit Expo, Tournaments und LAN-Party. Veranstaltet wird die DreamHack Leipzig von der Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig. Für den Erwerb von Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“) und den Besuch der Veranstaltung sind die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgeblich.

Ticket-AGB

§ 1 Geltung der Ticket-AGB

- 1.1 Für den Erwerb von Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“) für die DreamHack Leipzig gelten die vorliegenden Ticket-AGB (im Folgenden „AGB“) der Leipziger Messe GmbH (im Folgenden „Leipziger Messe“), die der Besucher im Rahmen des Bestellvorgangs akzeptiert.
- 1.2 Gegenstand des in diesen AGB geregelten Vertrages ist die Lieferung von Tickets für die DreamHack Leipzig LAN (im Folgenden „Veranstaltung“).
- 1.3 Es stehen die folgenden drei Ticket-Kategorien zur Verfügung:
LAN Seat XMG,
LAN Seat +, und
LAN Seat.
Zu den Einzelheiten und Produktbestandteilen der Ticketkategorien: www.dreamhack-leipzig.de/tickets
- 1.4 In allen Ticketkategorien können weitere Leistungen nach der Sitzplatzierung (z.B. Frühstück, Bereitstellung eines Monitors etc.) hinzugebucht werden. Die Ticket-AGB finden auch auf den Erwerb der Zusatzleistungen Anwendung.
- 1.5 Der Erwerb von Eintrittskarten steht nur Personen offen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 1.6 Die Tickets sind personalisiert und berechtigen den Inhaber während der Öffnungszeiten zum Zutritt zu der Veranstaltung auf dem Gelände der Leipziger Messe GmbH und ausgewiesenen Veranstaltungen außerhalb des Geländes (im Folgenden „Veranstaltungsort“). Am Veranstaltungsort

selbst bestehen keine Übernachtungsmöglichkeiten. Ruhezonen sind im LAN-Bereich explizit ausgewiesen. Die Übernachtung ist von den Besuchern selbst zu organisieren.

- 1.7 Der Erwerb von Eintrittskarten für Dritte (im Folgenden „Clan-Mitglieder“ genannt) ist zulässig.
- 1.8 Abweichende Bedingungen des Besuchers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn die Leipziger Messe ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

Ticketbestellungen erfolgen über das Internetportal der Leipziger Messe (Online-Bestellungen) unter <https://tickets.leipziger-messe.de/drm19-lan-vvk>. Für die Ticketbestellung gelten die folgenden Bedingungen:

- 2.1 Die Angaben zum Zeitpunkt, zu Art, Inhalt und zum Eintrittspreis der Veranstaltung auf der ankündigenden Website enthalten kein verbindliches Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots an den Besucher. Der Besucher gibt in dem Moment ein verbindliches Kaufangebot ab, in dem er seine Online-Bestellung durch Drücken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ abschließt.
- 2.2 Der Besucher ist verpflichtet, bei der Bestellung wahrheitsgemäße, richtige und vollständige Angaben zu machen.
- 2.3 Der Besteller („Clan-Chef“) kann Tickets für weitere Besucher („Clan-Mitglieder“) dazu buchen. Der Bestellpreis erhöht sich dadurch entsprechend der Anzahl der zusätzlichen Tickets. Die zusätzlichen Tickets sind durch Angabe von Spielernamen und E-Mail-Adresse der Besucher zu personalisieren.
- 2.4 Die Leipziger Messe nimmt das Angebot des Besuchers erst nach Prüfung der Verfügbarkeit an. Ein wirksames Angebot verpflichtet die Leipziger Messe nicht zur Annahme. Ein Vertrag kommt durch ausdrückliche Bestätigung, den Versand der bestellten Tickets

oder – im print@home-Verfahren – durch Freigabe des print@home-Tickets zustande.

- 2.5 Die AGB sind dem Besucher nach Abschluss des Bestellvorgangs auf der Website der Leipziger Messe noch zugänglich. Er sollte die AGB für seine Unterlagen speichern oder ausdrucken, da auf der Website nur die jeweils aktuelle Fassung der AGB verfügbar ist. Die Bestelldaten des Besuchers werden von der Leipziger Messe zwar gespeichert, sind aber für den Besucher nach Abschluss der Bestellung nicht mehr über die Website der Leipziger Messe zugänglich, so dass er sie ggf. vor Abschluss der Bestellung ausdrucken sollte.
- 2.6 Vor Ort können Tickets nur erworben werden, sofern noch Restplätze verfügbar sind. Der Besucher gibt ein Angebot ab, indem er den Ticketpreis bezahlt und die Teilnahmebedingungen bestätigt. Die Leipziger Messe nimmt das Angebot an, indem sie das entsprechende Ticketentgelt entgegen nimmt. Anschließend nimmt der Besucher die Sitzplatzreservierung über ein Selbstregistrierungsterminal vor.

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Bestellungen werden ausschließlich per Vorkasse (Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung) ausgeführt.
- 3.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im angezeigten Endpreis enthalten und einzeln ausgewiesen.
- 3.3 Bei nicht erfolgter Zahlung oder Rückbuchung erfolgt die Sperrung der Tickets durch die Leipziger Messe.

§ 4 Sitzplatzreservierung und Ticketversand

- 4.1. Die Sitzplatzreservierung erfolgt voraussichtlich im November 2018. Der Besteller erhält zuvor eine E-Mail mit Zugangscode zur Sitzplatzreservierung. Dieser ermöglicht es ihm, auf dem Spielplan seinen Platz zu positionieren.
- 4.2. Hat der Besteller mehrere Tickets erworben („Clan-Chef“), definiert er auf dem Spielplan

einen zusammenhängenden Bereich („Area“), in dem die Mitglieder seines Clans Plätze wählen können.

- 4.3. Nachdem der Clan-Chef auf dem Spielplan die Area seines Clans definiert hat, erhalten die Clan-Mitglieder ihre individuellen Zugangscodes. Die Versendung der Zugangscodes erfolgt per E-Mail an die beim Bestellvorgang hinterlegten E-Mail-Adressen.
- 4.4. Die Clan-Mitglieder sind nun dazu aufgefordert, ihren Klarnamen und Wohnanschrift (Personalisierung) anzugeben sowie die Teilnahmebedingungen und die Hausordnung zu akzeptieren. Anschließend können sie ihren Platz innerhalb der Area wählen.
- 4.5. Tickets werden an die Teilnehmer nur dann ausgestellt, wenn sie durch den jeweiligen Inhaber personalisiert wurden und dieser die Teilnahmebedingungen samt Hausordnung akzeptiert hat. Die Vorlage eines gültigen, personalisierten Tickets ist Voraussetzung für die Gewährung des Zutritts zur Veranstaltung.
- 4.6. Bei der Sitzplatzreservierung gilt der Grundsatz „First come, first serve“. Der reservierte Platz kann vonseiten des Besuchers nicht getauscht werden. Die Leipziger Messe behält sich jedoch vor, Änderungen an der Sitzplatzreservierung aus triftigen Gründen vorzunehmen.
- 4.7. Nach Vornahme der Sitzplatzreservierung erhält der Besucher per E-Mail sein Ticket zugestellt und muss dieses selbst ausdrucken.
- 4.8. Der Besucher prüft die überlassenen Tickets unmittelbar nach Zugänglichmachung oder Erhalt auf Übereinstimmung mit der ihm zugesandten Bestelleingangs- und ggf. Auftragsbestätigung. Bei offensichtlichen Falschlieferungen, insbesondere bei fehlerhaft ausgestellten Tickets (z.B. falsche Platzkategorie, falsche Veranstaltung), erhält der Besucher kostenfrei Ersatz gegen Rückgabe der bereits zugeschickten Tickets, wenn der Besucher den Fehler unverzüglich (spätestens innerhalb einer Woche) nach Überlassung der Tickets schriftlich an die Adresse:

Leipziger Messe GmbH, Abt. DS-KS, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig oder per E-Mail an congressregistration@leipziger-messe.de anzeigt.

§ 5 Rücktritt von der Veranstaltung

- 5.1. Bei zeitlicher Verlegung einer Veranstaltung behalten die Tickets für den neuen Veranstaltungstermin ihre Gültigkeit. Der Besucher kann bei Verlegung wählen, ob er mit dem Ticket die Veranstaltung am neuen Veranstaltungstermin besucht oder ob er von dem Vertrag gegen Rückerstattung des Ticketpreises und ggf. gebuchter Zusatzleistungen zurücktritt. Ein Rücktritt ist nur bis zu vier Wochen vor dem neuen Veranstaltungstermin möglich und vom Besucher schriftlich an die Adresse: Leipziger Messe GmbH, Abt. DS-KS, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig oder per E-Mail an congressregistration@leipziger-messe.de gegenüber der Leipziger Messe zu erklären.
- 5.2. Sind mehrere Tickets gebucht worden, kann der Rücktritt vom Clan-Chef oder nach Personalisierung auch durch einzelne Clan-Mitglieder erklärt werden. Vom Rücktritt erfasst sind auch eventuelle Zusatzleistungen.
- 5.3. Tickets werden von der Leipziger Messe auch dann zurückgenommen, wenn die Veranstaltung ersatzlos abgesagt wird. In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung des Ticketpreises und ggf. gebuchter Zusatzleistungen.
- 5.4. Bei einer Rücknahme nach § 5.2 oder § 5.3 wird von der Leipziger Messe der volle Verkaufspreis der Tickets und ggf. gebuchter Zusatzleistungen erstattet. Weitere Ansprüche, wie z.B. auf Ersatz entstandener Reisekosten, können gegen die Leipziger Messe nicht geltend gemacht werden.

§ 6 Übertragbarkeit

- 6.1. Wenn der Besucher aus triftigen Gründen daran gehindert ist, die er der Leipziger Messe auf Verlangen nachweisen wird, an der Veranstaltung teilzunehmen, kann er per E-Mail an congressregistration@leipziger-messe.de einen Vertreter be-

nennen. Da die Tickets personalisiert sind, erfordert die Benennung eines Vertreters die Umschreibung des Tickets. Für die Umschreibung des Tickets sind der Leipziger Messe bürgerlicher Name und ggf. Spielernamen Wohnanschrift, E-Mailadresse und Geburtsdatum des Vertreters bekannt zu geben.

- 6.2. Der Erwerb zum gewerblichen oder kommerziellen Weiterverkauf sowie das Angebot und der Weiterverkauf von Tickets in Gewinnerzielungsabsicht sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Leipziger Messe untersagt. Tickets dürfen nicht zu einem höheren als dem aufgedruckten Preis weiterverkauft werden. Insbesondere ist es unzulässig, Tickets über Internetauktionen (z.B. eBay) oder über Presse, Rundfunk oder sonstige Medien anzubieten mit dem Ziel, einen höheren Preis zu erzielen.
- 6.3. Bei einem Verstoß gegen vorstehende Regelungen kann die Leipziger Messe einen zukünftigen Verkauf von Tickets an den betreffenden Besucher verweigern und ein Hausverbot aussprechen.

§ 7 Gewährleistung

- 7.1. Die Leipziger Messe behält sich Programm- und Besetzungsänderungen vor. Ein Rücknahme- und Rückerstattungsanspruch für die Tickets ergibt sich hieraus nur, wenn die Änderung nicht nur unerheblich oder dem Besucher unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen nicht zumutbar ist.
- 7.2. Mängelansprüche gegen die Leipziger Messe bestehen auch im Übrigen nur, wenn die Gebrauchstauglichkeit der von der Leipziger Messe zur Verfügung gestellten Lieferungen und erbrachten Leistungen nicht nur unerheblich eingeschränkt ist.
- 7.3. Die Garantiehaftung für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen.

§ 8 Haftung der Leipziger Messe

- 8.1. Die Leipziger Messe leistet Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen,

gleich aus welchem rechtlichen Grund (Vertrag, Delikt), nur in folgendem Umfang:

- bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und in Fällen, in denen die Leipziger Messe ausdrücklich und schriftlich eine vertragliche Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen hat, in voller Höhe;
- in allen anderen Fällen nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne die das Erreichen des jeweiligen Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung der Besucher deshalb vertrauen darf, sowie für Verzug und Ansprüche aus Mängelhaftung / Gewährleistung, jedoch beschränkt auf Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.

8.2. Soweit die Haftung der Leipziger Messe nach den vorstehenden Regeln wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Leipziger Messe.

8.3. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.4. Durch höhere Gewalt, insbesondere Naturereignisse, verursachte Störungen, Verzögerungen und/oder Schäden hat die Leipziger Messe nicht zu vertreten.

§ 9 Bild-/Tonaufzeichnungen

9.1 Dem Veranstalter, seinen Kooperationspartnern und Erfüllungsgehilfen ist während der gesamten Veranstaltung gestattet, Aufzeichnungen in Bild und Ton anzufertigen. **Zum Zweck der Dokumentation, Information und Werbung willigt jeder Besucher unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medienformaten (Print, elektronische Speichermedien, Internet, in der Presse und in sonstigen Medien, z. B. Rundfunk und Fernsehen, per Kabel und Satellit, einschließlich aller**

Übertragungsprotokolle und Sendeformate) ein.

9.2 Besuchern ist auf dem Messegelände die Anfertigung von Aufnahmen in Ton und Bild sowie Zeichnungen, insbesondere von Messeständen und Ausstellungsobjekten, zu gewerblichen Zwecken ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der Leipziger Messe untersagt.

9.3 Die Veranstaltungsräume werden aus Sicherheitsgründen während der gesamten Dauer der Veranstaltung videoüberwacht. Hierbei gewonnene Aufnahmen werden ausschließlich zur Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens genutzt. Die Aufnahmen werden zwei Wochen nach Veranstaltungsende gelöscht. Zur Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens kann von der zweiwöchigen Aufbewahrungsdauer abgewichen und die Aufnahme an die zuständige Behörde herausgegeben werden.

§ 10 Datenschutz

10.1 Die Leipziger Messe bearbeitet die personenbezogenen Daten der Besucher unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden von der Leipziger Messe in dem für die Begründung, Ausgestaltung, Abänderung oder Erfüllung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt.

10.2 Die Leipziger Messe ist berechtigt, die Daten an von ihr mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit diese Übermittlung notwendig ist, damit der Vertrag über den Besuch der Veranstaltung erfüllt werden kann oder damit diese weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung anbieten können.

10.3 Wird die Leipziger Messe wegen einer Rechtsverletzung, z.B. bei missbräuchlicher WLAN-Nutzung, in Anspruch genommen, so können Namen und Adresse des Nutzers an

zuständige Behörden oder Personen, die eine Verletzung glaubhaft darlegen, weitergegeben werden. **Der Nutzer willigt für diesen Fall in die Weitergabe an die zuletzt genannten Personen ein.**

- 10.4 Der Besucher kann einer eventuell gesetzlich erlaubten Nutzung oder Übermittlung seiner Daten zu werblichen Zwecken oder Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung gegenüber der Leipziger Messe jederzeit widersprechen und eine diesbezüglich erteilte Einwilligung widerrufen. Über dieses Widerspruchsrecht wird der Besucher bei jeder werblichen Ansprache erneut aufgeklärt.

§ 11 Widerrufsrecht

- 11.1 Da die Veranstaltung eine Dienstleistung aus dem Bereich der Freizeitgestaltung ist und zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums erbracht wird, findet das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB keine Anwendung. Ticket-Bestellungen sind damit nach Zugang der Auftragsbestätigung (vgl. Ziff. 2.4) bindend und verpflichten zur Abnahme und Zahlung der bestellten Dienstleistung.
- 11.2 Das Widerrufsrecht besteht auch nicht bei Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Freizeitbetätigung der Veranstaltungsteilnahme erbracht werden. Deshalb ist auch die Buchung von zusätzlichen Serviceleistungen wie Catering (z.B. Frühstückspaket) oder für die Dauer der Veranstaltung bereitgestelltes Equipment (z.B. Monitore) kostenpflichtig und verbindlich.

§ 12 Nutzung des MDV

- 12.1 Tickets zur DreamHack Leipzig LAN 2019 berechtigen den Besucher am Besuchstag der Veranstaltung ohne Mehrkosten zur Hin- und Rückfahrt zum bzw. vom Messegelände mit den öffentlichen Verkehrsmitteln des Linienverkehrs des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) in den Zonen 110, 151, 156, 162, 163, 168, 210, 225 (2.

Klasse). Der Beförderungsvertrag kommt unmittelbar zwischen dem Besucher und dem MDV ausschließlich zu den bei der Ticketbestellung jeweils aktuellen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des MDV zustande. Den im Ticketpreis enthaltenen Fahrkostenanteil inklusive Umsatzsteuer zieht die Leipziger Messe für und im Namen des MDV ein.

- 12.2 Soweit auf einem Ticket Wochentage abgedruckt sind, hat der Besucher vor Fahrtantritt den entsprechenden Besuchstag auf dem Ticket anzukreuzen. Die Fahrtberechtigung gilt dann für den Zeitraum der Veranstaltung an diesem Tag. Bei einer Dauerkarte gilt das Ticket für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung für alle Hin- und Rückfahrten zum bzw. vom Messegelände in den in § 12.1 genannten Zonen. Die Fahrtberechtigung gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises.
- 12.3 Online-Tickets, die zur freien Fahrt im MDV berechtigen, sind nur dann gültig, wenn sie vor Antritt der Fahrt im gekennzeichneten Feld unterschrieben sind. Der auf dem Ticket eingetragene Name und der Name auf der Fahrtberechtigung müssen identisch sein. Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder gleichartigen Nachweis einer Bildungseinrichtung gültig, mit dem die Identität nachgewiesen werden kann. Dieser ist in Verbindung mit dem Online-Ticket unaufgefordert bei einer Fahrausweiskontrolle vorzuzeigen.

§ 13 Sonstiges

- 13.1 Zusätzlich zu den AGB gelten, insbesondere was den Zugang zu den Veranstaltungen und Hallen, die Durchführung der Veranstaltung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Leipziger Messe betrifft, gesonderte und ergänzende Bedingungen (insbesondere die Hausordnung der Leipziger Messe).
- 13.2 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder in den AGB des Gastveranstalters unwirk-

- sam oder undurchführbar sein oder werden, wird das Vertragsverhältnis im übrigen Inhalt hiervon nicht berührt.
- 13.3 Sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Leipzig, soweit der Besucher Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz im Ausland hat.

Spezielle Teilnahmebedingungen für die DreamHack Leipzig

1. Zutrittsbestimmungen

- 1.1 Jede Sitzplatzreservierung gilt für eine (1) Person und einen (1) Computer/Notebook. Mit jedem gekauften Ticket erhält der Teilnehmer einen Tisch und einen Stuhl sowie das Recht, sich innerhalb der DreamHack Leipzig während der Laufzeit der Veranstaltung analog der Öffnungszeiten der jeweiligen Veranstaltungsbereiche aufzuhalten.
- 1.2 Jeder LAN-Teilnehmer, welcher sein Ticket über das Sitzplatzreservierungssystem erwirbt, ist dazu verpflichtet, die Kontaktinformationen (Name, Wohnanschrift, E-Mailadresse) korrekt auszufüllen. Die Tickets sind personalisiert und nicht übertragbar.
- 1.3 Der Zutritt zum LAN-Bereich sowie die Nutzung der LAN-Infrastruktur ist nur gestattet, wenn folgende Bedingungen zutreffen: Die teilnehmende Person
- besitzt ein gültiges, personalisiertes Ticket
 - besitzt eine valide Sitzplatzreservierung
 - hat das 18. Lebensjahr vollendet und
 - hat ihre Identität und das Alter durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) beim Check-In prüfen lassen.
- 1.4 Kann die Identität oder das Alter des Besuchers nicht überprüft werden, ist die Leipziger Messe berechtigt, dem Besucher den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern. Eine Rückerstattung des Ticketpreises oder gebuchter Zusatzleistungen erfolgt in diesem Fall nicht.

2. Ablauf der Veranstaltung

- 2.1 Es gilt ergänzend die Hausordnung der Leipziger Messe GmbH (LM).
- 2.2 Den Anweisungen der Mitarbeiter der Leipziger Messe und der eingesetzten Helfer ist Folge zu leisten.
- 2.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich während der gesamten Veranstaltungsdauer rechtstreu zu verhalten und die Veranstaltung nicht mutwillig zu stören. Jeder Teilnehmer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt. Auf der DreamHack Leipzig herrscht eine Null-Toleranz-Politik gegen jegliche Form der Diskriminierung, einschließlich aber nicht beschränkt auf:
- erniedrigende Sprache,
 - Drohungen,
 - Einschüchterungen,
 - Fotos bzw. Aufnahmen, welche ohne entsprechendes Einverständnis gemacht werden,
 - unangebrachter Körperkontakt,
 - Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Staatszugehörigkeit, Alter, Körpermaße und Geschlecht.

Die Null-Toleranz-Politik ist für jeden Teilnehmer, Besucher, Mitarbeiter, Aussteller und auch für die Presse bindend. Wir ermutigen jeden, jegliche Anzeichen von Diskriminierung sofort bei einem Mitarbeiter oder der Polizei anzuzeigen. Personen, die gegen

diese Regeln verstoßen, werden mit sofortiger Wirkung des Geländes verwiesen.

- 2.4 Bei der DreamHack Leipzig ist der Konsum von Alkohol oder Drogen untersagt. Hiervon ausgenommen sind alkoholische Getränke welche vor Ort zum Kauf angeboten werden.
- 2.5 Mitgeführte Gerätschaften und Gegenstände sind von den Teilnehmern selbst zu beaufsichtigen. Die Leipziger Messe übernimmt keine Obhutspflicht und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen der Leipziger Messe keine Einschränkungen.
- 2.6 Erweiterungen oder Veränderungen der Ausstattung und technischen Infrastruktur der DreamHack Leipzig, insbesondere die Inbetriebnahme eines eigenen Servers, WLAN Points oder Routers mit dem DreamHack Netzwerk ist nicht gestattet.
- 2.7 Es darf nur ein Stuhl pro Sitzplatz mitgebracht werden. Herkömmliche Bürostühle sind erlaubt. Das Stapeln von mehreren Stühlen ist untersagt. Das Mitbringen von Sesseln, Sofas oder ähnlichem ist nicht gestattet.
- 2.8 Laserpointer sind verboten.
- 2.9 Das Mitbringen von PA-Equipment oder großen Lautsprechern ist nicht gestattet. Um den Geräuschpegel so gering wie möglich zu halten, werden die Teilnehmer darum gebeten, Kopfhörer zu benutzen. Sollte die Verwendung von Kopfhörern nicht möglich sein, dürfen auch zwei kleine Computer-Lautsprecher verwendet werden.
- 2.10 Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, den Sitzplatz sowie die Umgebung abfallfrei zu halten. Abfall stellt leicht entflammables Material dar und ist somit auch ein Feuerrisiko. Die Teilnehmer werden gebeten, den Abfall in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
- 2.11 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nach Veranstaltungsende den Sitzplatz aufgeräumt zu verlassen. Mitgebrachte Gegenstände (z.B.

Computer, Monitore, Stühle) sind vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände werden von der Leipziger Messe für einen Zeitraum von vier Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt. Der Eigentümer kann sie unter Vorlage eines Berechtigungsnachweises auf dem Messegelände abholen. Ein Postversand erfolgt nicht. Nach Ablauf der vier Wochen werden zurückgelassene Gegenstände an das Fundbüro der Stadt Leipzig übergeben.

3. Netzwerk und Strom

- 3.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, den WLAN-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsdaten (Kennung, Passwort) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen. Für einen Netzwerkanschluss gilt vorstehendes entsprechend. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sein Passwort geheim zu halten und keinen Dritten den Zugang zu seinem Account über sein Passwort zu ermöglichen. Über eine unberechtigte Nutzung durch Dritte hat er die Leipziger Messe umgehend in Kenntnis zu setzen. Er trägt die Kosten und Schäden, die durch eine unbefugte Nutzung der Zugangsdaten durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Nutzer die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat.
- 3.2 Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können. Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Nutzers.
- 3.3 Ausrüstungsgegenstände und Geräte, die die Teilnehmer zur Nutzung selbst mitbringen, werden vom Veranstalter nicht auf Eignung, Sicherheit und Betriebstauglichkeit überprüft. Die Nutzung dieser Gegenstände und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- 3.4 Der Teilnehmer darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet-Nutzung

nicht gegen gesetzliche Verbote, Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) und die guten Sitten verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Teilnehmer, keine urheberrechtlich geschützten Inhalte, keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte darzustellen, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten, nicht zu Straftaten aufzurufen oder Anleitungen hierfür bereitzustellen.

- 3.5 Verstößt der Teilnehmer gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter und hat der Teilnehmer dies zu vertreten, haftet er gegenüber der Leipziger Messe auf Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden.
- 3.6 Die Leipziger Messe behält sich vor, den WLAN- oder Netzwerkanschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Teilnehmer oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen. Der Vergütungsanspruch der Leipziger Messe GmbH bleibt davon unberührt.
- 3.7 Störungen und Ausfälle des Netzwerkes und des WLAN-Anschlusses werden während der Servicezeiten schnellstmöglich nach bestem Vermögen behoben. Eine Betriebsgarantie wird hierbei nicht übernommen. Störungen und Ausfälle sind der Leipziger Messe GmbH unverzüglich zu melden; andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung des WLAN- oder Netzwerkanschlusses nicht gewährleistet werden. Für Schwankungen oder Ausfälle des Elektronetzes sowie für unter- bzw. überspannungsbedingte Störungen übernimmt die Leipziger Messe keine Haftung.
- 3.8 Jeder Sitzplatz verfügt über einen Stromanschluss von durchschnittlich 1 kW. Verteiler sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen und an die dafür vorgesehene Steckdose anzuschließen. Die Nutzung des Stroms vom Nachbarplatz ist untersagt. Die Teilnehmer werden darum gebeten, Strom- und Verlä-

gerungskabel von guter Qualität zu verwenden.

4. Tournaments

- 4.1 Jeder Teilnehmer hat das Recht, an den im Rahmen der DreamHack Leipzig LAN angebotenen Tournaments teilzunehmen. Ein Anspruch auf Durchführung von Tournaments besteht jedoch nicht. Die Leipziger Messe behält sich das Recht vor, Tournaments jederzeit abzusagen.
- 4.2 Den Tournaments liegen separate Regelungen über Anmeldung, Start, Ablauf, Punktvergabe, Ranglistensystem zugrunde. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die vor dem Tournament bekannt gegebenen Regeln einzuhalten. Die Leipziger Messe behält sich das Recht vor, bei Verstößen die Teilnahmeberechtigung am Tournament zu widerrufen.
- 4.3 Für die Teilnahme an einem Tournament gegebenenfalls erforderliche Soft- und Hardware hat der Teilnehmer selbst zu beschaffen, es sei denn, der Veranstalter erklärt ausdrücklich, die Soft- und/oder Hardware für ein Tournament zu stellen.
- 4.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erfolgreiche Turnier- und Side-Event-Platzierungen mit von Kooperationspartnern oder Sponsoren bereitgestellten Preisen zu prämiieren. Der Veranstalter wird in einem solchen Fall vor Beginn des Turniers oder Side-Events die Preise für die entsprechenden Platzierungen bekanntmachen.
- 4.5 Preise müssen im Rahmen der offiziellen Siegerehrung abgeholt werden. Eine Nachsendung oder frühere Preisübergabe findet nicht statt. Teilnehmer die persönlich den Preis nicht entgegennehmen können, haben die Möglichkeit, eine empfangsberechtigte Person beim Veranstalter des jeweiligen Tournaments zu benennen. Wird ein Preis vom Gewinner nicht entgegengenommen und ist dem Veranstalter des Tournaments auch keine empfangsberechtigte Person benannt worden, verfällt der Anspruch des Teilnehmers auf Ausschüttung des Preises.
- 4.6 **Der Teilnehmer eines Tournaments willigt ein, dass sein Name auf Ranglisten und im**

Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht wird. An andere Ligen dürfen sowohl der Name als auch die Kontaktdaten jedes Teilnehmers, der sich für die Liga qualifiziert hat, weitergegeben werden.

- 4.7 Die Teilnahme und Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

5. Sicherheit

- 5.1 Es ist nicht gestattet, Kleidung oder anderes leicht entflammables Material über die Netzwerktechnik oder die Elektrik zu hängen.
- 5.2 Überbauten (Zelt, Pavillon, etc.) sind im LAN-Bereich grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme für Pavillons ohne Seitenwände kann bei vorhandener Brandschutz-zertifizierung (B1) sowie zusammenhängend überdeckter Fläche von weniger als 30 m² sowie einem Abstand von 3 Metern zwischen überbauten Elementen erteilt werden. Die Prüfung erfolgt vor Ort. Ein Anspruch auf Ausnahmeerteilung besteht nicht.
- 5.3 Die gekennzeichneten Fluchtwege sind freizuhalten und dürfen nicht überbaut werden.
- 5.4 Das Mitbringen und Verwenden folgender Geräte ist untersagt: Toaster, Mikrowellen oder Pizzaöfen, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke, Zapfanlagen, Scheinwerfer oder jegliche andere Geräte, welche einen hohen Stromverbrauch haben und große Hitze abstrahlen. Auch herkömmliche

Lichterketten und 230 Volt-Glühlampen, stellen ein Brandrisiko dar und dürfen nur mit erhöhter Vorsicht verwendet werden. Lichterketten und Glühlampen dürfen nicht mit leicht entflammbarem Material wie Papier, Plastik oder Kleidung abgedeckt werden. Die Mitarbeiter der Leipziger Messe dürfen das Eigentum bei Untauglichkeit oder erhöhter Gefahr für die Sicherheit auch für die Dauer der Veranstaltungsteilnahme konfiszieren.

- 5.5 Das Verstauen von Gegenständen in den Gängen ist nicht gestattet. Die Gänge innerhalb der LAN-Area müssen für den Fall eines Feuers freigehalten werden. Die persönlichen Sachen sollten unterhalb des jeweiligen Tisches verstaut werden.
- 5.6 Wenn der Computer eines Teilnehmers Probleme verursacht (z.B. durch Viren, Angriffen etc.), wird dieser Computer vom Netz genommen, bis das Problem gelöst ist. Sollte der jeweilige Teilnehmer sich weigern, die Verbindung zu trennen, kann er des Geländes verwiesen werden.
- 5.7 Jeder Teilnehmer der LAN sollte entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor Viren, Spyware etc. vornehmen. Jeder Teilnehmer ist angewiesen, ein aktuelles Virenprogramm sowie eine Firewall installiert zu haben.

Hausordnung der Leipziger Messe GmbH (LM)

1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände der Leipziger Messe GmbH (im Folgenden „LM“), insbesondere für das Außengelände, die Ausstellungsfreigelände 1 und 2, die Messehallen, das Congress Center Leipzig (CCL), das Handwerkerzentrum und das Messeverwaltungsgebäude (im Folgenden „Messegelände“) sowie sämtliche Parkplätze. Die Regelungen dieser Hausordnung gelten, soweit vertraglich, insbesondere in den Speziellen Teilnahmebedingungen nichts anderes vereinbart wurde. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Verkehrsordnung.

2 Hausrecht und Betreten des Messegeländes

- 2.1 Das Messegelände ist nicht öffentlich und unterliegt dem Hausrecht der LM.
- 2.2 Nur Besucher von Veranstaltungen mit einer gültigen Eintrittskarte (im Folgenden „Besucher“) und von der LM oder dem jeweiligen Veranstalter zugelassene Personen mit einem gültigen Berechtigungsausweis (im Folgenden „sonstige Personen“) dürfen das Messegelände betreten. Auf Verlangen der LM haben Besucher die Eintrittskarte und die sonstigen Personen den Berechtigungsausweis jederzeit vorzuzeigen.
- 2.3 Besucher dürfen sich auf dem Messegelände nur während der Öffnungszeiten der betreffenden Veranstaltung aufhalten und haben das Messegelände am Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
- 2.4 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen das Messegelände nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer geeigneten Aufsichtsperson betreten.
- 2.5 Soweit für eine Veranstaltung Platzkarten ausgegeben werden, haben die Besucher den auf der jeweiligen Platzkarte angegebenen Platz über den für diesen vorgesehenen Zugang einzunehmen.

- 2.6 Die LM kann Personen aus Sicherheitsgründen das Betreten des Messegeländes oder von bestimmten Bereichen des Messegeländes untersagen. Entsprechend kann sie die Räumung anordnen.
- 2.7 Die LM kann Personen, die Rauschmittel (Drogen oder Alkohol) mitführen oder Rauschmittel übermäßig konsumiert haben, das Betreten des Messegeländes untersagen. Entsprechend kann sie solche Personen vom Messegelände verweisen.
- 2.8 Die LM kann Personen bei Verstößen gegen diese Hausordnung ein Hausverbot erteilen und vom Messegelände verweisen. Dieses Hausverbot kann befristet oder unbefristet sein. Die LM entscheidet über die Aufhebung des Hausverbots aufgrund eines schriftlichen Antrags, welcher der Begründung bedarf, innerhalb von 3 Monaten.
- 2.9 Die LM kann Personen, Taschen, Behältnisse und Fahrzeuge nach verbotenen Sachen durchsuchen und das Mitführen verbotener Sachen untersagen.

3 Allgemeine Verhaltensregeln

- 3.1 Die Einrichtungen des Messegeländes sind schonend und pfleglich zu behandeln. Jegliche Verunreinigung und Verschmutzung des Messegeländes ist untersagt.
- 3.2 Jedermann hat sich auf dem Messegelände so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt wird.
- 3.3 Es wird darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum Schallpegel auftreten können, die möglicherweise einen dauerhaften Gehörschaden verursachen. Zur Verminderung eines etwaigen Risikos eines Gehörschadens wird gegebenenfalls die Benutzung von Gehörschutzmitteln empfohlen.

4 Fahrzeugverkehr

- 4.1 Auf dem Messegelände gelten die Vorschriften der StVO. Die Hinweisschilder zur Regelung des Fahr- und Fußgängerverkehrs sind zu beachten.
- 4.2 Auf dem Messegelände beträgt die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge 20 km/h. Innerhalb der Hallen und auf den Halleninnenhöfen beträgt sie 6 km/h.
- 4.3 Nur Besucher und sonstige berechtigte Personen mit einer von der LM erteilten gültigen Einfahrtsberechtigung dürfen mit einem Fahrzeug auf dem Messegelände fahren. Die schriftliche Einfahrtsberechtigung ist deutlich sichtbar an dem Fahrzeug, gegebenenfalls hinter der Windschutzscheibe, anzubringen. Mitarbeiter, die Kfz auf dem Mitarbeiterparkplatz abstellen, sind hiervon ausgenommen.
- 4.4 Die LM kann Fahrzeuge, an denen keine schriftliche Einfahrtsgenehmigung angebracht ist, kostenpflichtig abschleppen.
- 4.5 Die Weisungen der LM und des jeweiligen Veranstalters betreffend die Regelung des Verkehrs, insbesondere das Halten und Parken, sind zu befolgen.

5 Verbote

5.1 Verbote allgemein

- auf dem Messegelände ist das Rauchen (in jeglicher Form, auch z. B. von E-Zigaretten) untersagt. Innerhalb besonders ausgewiesener Raucherzonen ist das Rauchen gestattet,
- auf dem Messegelände ist der Konsum von Drogen und der übermäßige Konsum von Alkohol untersagt,
- auf dem Messegelände ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie der Umgang mit Feuer und offenem Licht ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt,
- das Übernachten auf dem Messegelände ist ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt,
- auf dem Messegelände ist das Betteln unter-

sagt,

- auf dem Messegelände ist jegliche gewerbliche Tätigkeit, insbesondere Hausieren, ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt,
 - auf dem Messegelände ist das Verteilen von Druckschriften und Werbematerial, das Anbringen von Aufklebern und Plakaten sowie die Nutzung von Werbeträgern ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt. Für Messeaussteller gilt innerhalb ihres Messestandes eine gesonderte Regelung,
 - auf dem Messegelände ist die Fertigung von Fotografien, Film-, Video- und Ton- aufnahmen sowie Zeichnungen, insbesondere von Messeständen und Ausstellungsobjekten, zu gewerblichen Zwecken ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt.
- 5.2 Das Befahren des Messegeländes mit Rollschuhen, Inlineskates („Rollerblades“), Skateboards, Kickboards, Tretrollern, Elektrorollern, Fahrrädern, fahrbaren Tischen und ähnlichen Fahrhilfen oder Fahrzeugen ist ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt. Dies gilt nicht, soweit deren Benutzung in medizinischer Hinsicht erforderlich ist. Die Benutzung von Segways innerhalb der Hallen ist während der Besucheröffnungszeiten nicht gestattet. Für Behinderte kann, sofern sie in der Lage sind ein derartiges Fortbewegungsmittel sicher zu führen, bei Vorlage eines Behindertenausweises im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung (durch das Sicherheitspersonal am Eingang) erteilt werden. Im Übrigen kommen die Regelungen unter 4.2 entsprechend zur Anwendung.
 - 5.3 Auf dem Messegelände ist das Mitführen von Tieren ohne die vorherige konkrete Erlaubnis der LM untersagt, sofern nicht für tierbezogene Veranstaltungen eine generelle Ausnahmeregelung erfolgt. Satz 1 gilt nicht für das in medizinischer Hinsicht erforderliche Mitführen von Blindenhunden. Auf Verlangen der LM haben die einen Blindenhund mitführenden Personen die medizinische Erforderlichkeit

gemäß Satz 2 durch die Vorlage eines Behindertenausweises nachzuweisen. Das Mitführen von gefährlichen Tieren ist generell untersagt. Die ein Tier mitführende Person hat dafür zu sorgen, dass von dem Tier keine Nachteile und Gefahren für Dritte ausgehen und das Tier nicht frei umherläuft. Die ein Tier mitführende Person ist verpflichtet, jegliche durch das Tier verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

5.4 Auf dem Messegelände ist das Mitführen der folgenden Sachen ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt:

- Messer, Schusswaffen, andere Waffen und waffenähnliche Sachen,
- gesundheitsschädliche, giftige, ätzende, stark färbende, leicht entzündliche und radioaktive Stoffe,
- Gasflaschen, Gassprühflaschen und Druckbehälter, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge,
- Feuerwerkskörper, pyrotechnisches Material und Sprengstoffe,
- Sachen aus leicht zerbrechlichem oder splittendem Material,
- Fahnen, Transparente, Transparentstangen und extremistisches, insbesondere rassistisches und fremdenfeindliches Propagandamaterial,
- Musikinstrumente und mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente.

5.5 Mitarbeiter der LM und ihrer Tochtergesellschaften sind von den Verboten gemäß Ziffer 5.2 ausgenommen.

6 Recht am eigenen Bild

6.1 Bei den Veranstaltungen auf dem Messegelände werden üblicherweise Film-, Fernseh- und Fotoaufnahmen gemacht. Jeder Besucher oder jede sonstige Person erklärt, soweit gegenüber dem Fotografen nicht ausdrücklich

abweichend erklärt, mit der Teilnahme an der Veranstaltung das Einverständnis, dass Aufnahmen von ihm/ihr veröffentlicht werden dürfen.

7 Videoüberwachung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Messegelände zur Sicherheit der Besucher und Aussteller videoüberwacht wird.

8 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der LM gegenüber Besuchern und sonstigen Personen ist wie folgt beschränkt: Im Grundsatz ist die Haftung der LM, ihrer gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Jedoch besteht diese Haftung:

- 8.1 im Falle eines eigenen vorsätzlichen Handelns der LM oder eines vorsätzlichen Handelns ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,
- 8.2 im Falle eines grob fahrlässigen Handelns der LM oder eines grob fahrlässigen Handelns ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,
- 8.3 im Falle eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer eigenen fahrlässigen Pflichtverletzung der LM oder einer fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, und
- 8.4 im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch die LM, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

9 Abschließende Regelungen

Eine etwaige Unwirksamkeit einer Regelung dieser Hausordnung berührt die Wirksamkeit deren übrigen Regelungen nicht.

© Leipziger Messe GmbH, 07/2018 (M6858)